



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV

Ferkelkastration: wenn, dann richtig!

Bioschweinetagung vom 28.11.2019

Dr. Kaspar Jörger, Abt. Tierschutz



Inhalt

- Ein Abgleich mit dem Tierschutzgesetz
- Ebergeruch verhindern - in der Schweiz zulässige Methoden
- Kriterien «fachgerecht» und «schonend»
- Gesetzgebung und was darüber hinaus zu berücksichtigen ist

Ein Abgleich mit dem Tierschutzgesetz

«Eine Belastung liegt vor, wenn dem Tier insbesondere Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden oder es in Angst versetzt wird.»

«Eine Belastung des Tieres muss durch überwiegende Interessen gerechtfertigt werden können.»

→ **Keine ungerechtfertigten Schmerzen, Schäden, Leiden (...)**



Ein Abgleich mit dem Tierschutzgesetz

Grundsatzfragen:

- Kann ein schmerzverursachender Eingriff ohne medizinischen Grund gerechtfertigt werden?
- Kann ein solcher Eingriff gerechtfertigt werden, wenn es schonendere Alternativen dazu gibt?

Güterabwägung:

Belastung
des Tieres



Schutzwürdige
Interessen



Ein Abgleich mit dem Tierschutzgesetz

Aktuelle gesellschaftspolitische Antwort:

- ✓ Chirurgische Kastration unter Schmerzausschaltung

Belastung
des Tieres



Schutzwürdige
Interessen



Ebergeruch verhindern

Zulässige Methoden in der Schweiz

- Jungebermast
- Immunokastration (Impfung gegen Ebergeruch)
- Chirurgische Kastration unter Schmerzausschaltung
 - per Injektionsnarkose → *nur Tierärzt*innen!*
 - per Inhalationsnarkose mit Isofluran
→ *Tierhaltende mit Sachkundenachweis + TAMV*



Methodenvergleich aus Tierschutzsicht

- **Jungebermast:**
 - ohne schmerzverursachenden Eingriff
 - Risiken, z.B. Belastung durch Rankkämpfe, Verletzungsrisiko erhöht, Ruhebedürfnis kompromittiert
- **Immunokastration (Improvac®):**
 - Ohne schmerzverursachenden Eingriff
 - Bei korrekter Verabreichung kein erhöhtes Risiko bezüglich Belastung durch Haltungform
- **Chirurgische Kastration unter Narkose:**
 - Schmerzverursachender Eingriff
 - Risiko für Belastung durch Handling, ungenügende Schmerzausschaltung, Narkosezwischenfälle, Unterkühlung, Wundheilungsstörungen

Kastration unter Schmerzausschaltung

- Losgelöst von der Gesetzgebung fällt die Güterabwägung zugunsten der Immunokastration aus.
- Aus verschiedenen Gründen ist die chirurgische Kastration trotzdem zulässig.

Wenn, dann richtig !



Kastrieren unter Isoflurannarkose

- BLV und kantonale Veterinärdienste streben Optimierung dieser Methode an.
- Arbeitsgruppe mit allen involvierten Organisationen → Massnahmen:
 - Sensibilisierungskampagne für fachgerechte Kastration und verantwortungsvollen Umgang mit TAM
 - Stallmerkblatt und Flyer für Züchterinnen und Züchter
 - Wartung der Narkosegeräte mind. alle 2 Jahre, ev. Aufrüstung
 - Besuch Bestandestierarzt/-tierärztin im Rahmen TAMV während Kastration (optimal: 1mal / Jahr)
 - Weiterbildung der kantonalen Vollzugsbehörden



Kastrieren unter Isoflurannarkose «fachgerecht und schonend»

- Fachgerechte Schmerzausschaltung:
 - Präoperative Schmerzbekämpfung → z.B. [Metacam®](#), [Rifen®](#), [Ketoprozol®](#) etc.
 - Vollnarkose = Bewusstlosigkeit → [Isofluran](#) mit funktionstüchtigem Gerät, genügend Einleitungszeit
 - Postoperative Schmerzbekämpfung nach Bedarf (individuell unterschiedlich!)
- Schonender Umgang mit Ferkel / schonende Methode:
 - Ruhiges Handling
 - Angepasste Umgebung → Temperatur!
 - Überprüfen der Empfindungslosigkeit vor Schnitt
 - Emaskulator statt Skalpell, kein Zug an Samensträngen
 - So schnell wie möglich zurück ins Ferkelnest



Kastrieren unter Isoflurannarkose fachgerecht + schonend → schmerzfrei



Die Schmerzmittelgabe erfolgt gemäss Packungsbeilage des verwendeten Tierarzneimittels vor der Kastration.

→ in der Regel **15 – 30 Minuten vor dem Eingriff**



Der Umgang mit den Ferkeln ist **ruhig und schonend**.

→ vgl. vorher Gesagtes

→ **Hinweis:** Kastrieren in den ersten 7 Tagen
= weniger Abwehrreaktionen



Das Narkosegerät ist **sauber**.

→ Schutzhülle oder staubfreie Umgebung, d.h. Gerät
nicht im Stall aufbewahren.



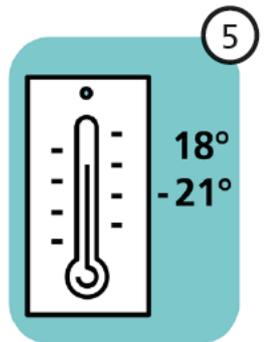
Kastrieren unter Isoflurannarkose fachgerecht + schonend → schmerzfrei



4

Die Kastration wird in einer **gut belüfteten Umgebung** durchgeführt.
(Arbeitssicherheit!)

- Hier geht es um die Personen!
Kopfschmerz, Schwindel, Übelkeit...
- **Achtung:** Isofluran = Treibhausgas 500 mal stärker als CO₂



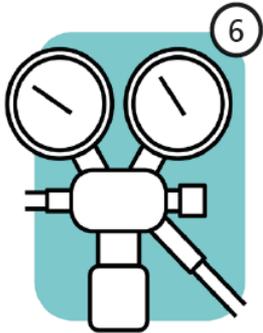
5

Das Gerät wird bei Umgebungstemperaturen gemäss Angaben des Herstellers betrieben oder ist mit einem beheizten Verdampfer ausgestattet.
Für Ferkel und Gerät sind 18-21°C ideal.

- Temperatur Ferkelnest: mind. 30°C bis 3 Tage nach Geburt
Liegebereich Ferkel bis zum Absetzen: 24°C
- Der Verdampfer funktioniert optimal (Narkosequalität)



Kastrieren unter Isoflurannarkose fachgerecht + schonend → schmerzfrei



Vor jeder Benutzung wird am Gerät eine **Funktionskontrolle** gemäss Herstellerangaben durchgeführt.

- genügend Isofluran im Verdampfer?
genügend Sauerstoff, resp. Druckluft?
- alle Schläuche / Masken korrekt angeschlossen + dicht?



Das Gerät wird vor der ersten Narkose mit **5% Isofluran** im Trägergas (Luft oder Sauerstoff) **geflutet**.

- Verdampfer Einstellung
- gemäss Instruktion Bestandestierärzt*in



Regelmässig Service / Wartung!



Kastrieren unter Isoflurannarkose fachgerecht + schonend → schmerzfrei



Die Einleitungszeit der Narkose beträgt **mindestens 90 Sekunden**. Vorher darf nicht kastriert werden!

- wichtige Anweisung für medizinische Laien!
- Unbedingt einhalten, auch wenn Ferkel z.T. früher gut anästhesiert sind.
- Zähler am Gerät, amtliche Kontrolle, ...



Bei **Lautäusserungen oder Abwehrbewegungen** der Ferkel wird die Kastration abgebrochen und das Gerät überprüft.

- Reaktionen = **Schmerz**, resp. Empfindungsfähigkeit!
- Eingriff muss sofort gestoppt werden, Narkose vertiefen
- Ursache suchen, ggf. Mangel beheben



Gesetzgebung und was darüber hinaus zu berücksichtigen ist

- **Tierschutzrecht:** Schmerzausschaltungspflicht, schonender Umgang mit Tieren, wer darf Eingriffe vornehmen inkl. Methoden
- **Heilmittelrecht:** Umgang mit Tierarzneimitteln, Rechte und Pflichten Bestandestierärzt*innen und Tierhaltende (z.B. Behandlungsjournal)
- **Good Practice-Prinzipien:** Vorgehensweise nach aktuellem Stand der Erkenntnisse, z.B. Schmerzbekämpfung, Gesundheitsförderung resp. Vorbeugung, Funktionskontrolle und Wartung von Geräten
- **Verantwortung übernehmen:** bei Unsicherheiten oder Problemen Bestandestierarzt / -tierärztin, Gerätehersteller oder –vertreiber, Schweinegesundheitsdienst beiziehen



Herzlichen Dank!



Foto: Cornelia Vontobel, Zentrum für tiergerechte Haltung: Wiederkäuer + Schweine Tänikon